

Zu Lebzeiten alles ordnen

Das eigenhändige Testament

Das eigenhändige Testament ist für viele Menschen die erste Wahl, wenn es darum geht, für den eigenen Erbfall vorzusorgen und den Nachlass zu Lebzeiten zu regeln. Es ist zugleich die einfachste Form, seinen letzten Willen zu regeln. Dabei gilt es jedoch einiges zu beachten: Das eigenhändige Testament muss von Anfang bis zum Schluss von Hand geschrieben, datiert und unterschrieben sein. Ein Testament, das diesen Anforderungen nicht genügt, ist anfechtbar. Geben Sie ausserdem Ihren Namen, Ihren Bürgerort sowie Ihren Wohnort am Anfang des Testaments an. Dies macht Sie als Erblasser und Erblasserin eindeutig identifizierbar.

Änderungen eigenhändiges Testament

Änderungen des Testaments sind jederzeit möglich. Änderungen und Ergänzungen müssen ebenfalls von Hand eingetragen werden.

«Das Vermächtnis ist gleichzeitig ein bleibendes Andenken an das Leben und ein Engagement für die Zukunft.»

Das öffentliche Testament

Das öffentliche Testament wird vor einem Notar/einer Notarin und in Anwesenheit von zwei Zeugen abgefasst. Diese dürfen nicht mit dem Erblasser oder der Erblasserin verwandt sein und sie dürfen auch nicht selbst im Testament bedacht werden.

Der Erbvertrag

Während Sie beim Testament Ihren Nachlass für sich alleine ordnen, sind beim Erbvertrag zwei (oder mehr) Parteien vorhanden. Ein Erbvertrag ist nur gültig, wenn er vor einer Urkundsperson – einer Notarin oder einem Beamten – und im Beisein von zwei Zeugen abgeschlossen wird.

Unterschied Testament/Erbvertrag

Der wichtigste Unterschied zum Testament besteht in der vertraglichen Bindung. So können Sie Ihr Testament jederzeit frei widerrufen. Der Erbvertrag dagegen kann nur von allen Vertragspartnern gemeinsam geändert oder aufgehoben werden.

Mein Testament

Ich, Hans Muster, geboren 1.1.1950, von St.Gallen, wohnhaft
Musterstrasse 1, 4104 Oberwil, verfüge letztwillig Folgendes:

1. Alle bisherigen Testamente hebe ich hiermit auf.

2. Als Erben meiner Hinterlassenschaft setze ich zu
gleichen Teilen ein:

- meinen Bruder Franz Muster, wohnhaft in Wil, Kirchweg 5
- meine Schwester Renata Muster, wohnhaft in Teufen,
Hauptweg 7

3. Aus meinem Nachlass soll zudem folgendes Vermächtnis
ausgerichtet werden:
10'000 Franken an den Schweizerischen Zentralverein für
das Blindenwesen SZBLIND

4. Als Willensvollstrecker/in ernenne ich XY.

Oberwil, 10. Mai 2019

(Unterschrift)
Hans Muster

Abbildung: Formal
korrektes Testament: Von
Hand geschrieben, datiert
und unterschrieben.